



Presseerklärung

2. Januar 2020
Seite 1 von 2

Prozessaufakt wegen des Verdachts der gemeinschaftlichen Vergewaltigung in Mülheim an der Ruhr

Sarah Bader
Pressesprecherin

Telefon 0203 9928-174
Mobil 0170 9217858
Telefax 0203 9928-299

Anklage zur Hauptverhandlung zugelassen und Sitzungstermine bestimmt

pressestelle@lg-
duisburg.nrw.de
[www.lg-duisburg.nrw.de/
behoeerde/presse](http://www.lg-duisburg.nrw.de/behoeerde/presse)

In dem Strafverfahren gegen drei Jugendliche im Alter von 14 und 15 Jahren hat die 3. Große Strafkammer – Jugendkammer – die Anklage der Staatsanwaltschaft Duisburg wegen gemeinschaftlicher Vergewaltigung zugelassen und die Eröffnung des Hauptverfahrens beschlossen. Der Vorsitzende Richter am Landgericht Metzler hat als Termin für den Beginn der Hauptverhandlung

Dienstag, den 7. Januar 2020, um 09.30 Uhr in Saal 157 des Landgerichts Duisburg

bestimmt. Die Verhandlung ist an allen Sitzungstagen nicht öffentlich, da es sich bei den Angeklagten um Jugendliche handelt.

Wegen der Vorwürfe in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Duisburg wird auf die Presseerklärung vom 10. Oktober 2019 verwiesen.

Fortsetzungstermine sind zunächst für

Donnerstag, den 09.01.2020, 09.30 Uhr,
Dienstag, den 14.01.2020, 09.30 Uhr,
Montag, den 03.02.2020, 09.30 Uhr,
Dienstag, den 11.02.2020, 09.30 Uhr,
Dienstag, den 18.02.2020, 09.30 Uhr,
Donnerstag, den 20.02.2020, 09.30 Uhr,
Donnerstag, den 27.02.2020, 09.30 Uhr,
Dienstag, den 03.03.2020, 09.30 Uhr, und

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
König-Heinrich-Platz 1
47051 Duisburg
Telefon 0203 9928-0
Telefax 0203 9928-444
verwaltung@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Linien 901, 903, U 79
Haltestelle
König-Heinrich-Platz



Donnerstag, den 05.03.2020, 09.30 Uhr,

Seite 2 von 2

jeweils in Saal 157, König-Heinrich-Platz 1, 47051 Duisburg, anberaumt worden.

Hinweis zur Berichterstattung in nicht öffentlichen Jugendsachen:

Die Verhandlung einschließlich der Urteilsverkündung ist nicht öffentlich. Eine inhaltliche Berichterstattung über den Verlauf der Hauptverhandlung ist daher nur eingeschränkt möglich.

Auf individuelle Anfragen werden durch die Pressestelle nur Fragen zum formalen Ablauf des Verfahrens beantwortet.

Zum Abschluss des Verfahrens wird im Wege einer Pressemitteilung über die Entscheidung des Gerichts informiert.

Bild- und Tonaufnahmen im Gerichtssaal sind nur bis zum Aufruf der Sache gestattet. Der inhaftierte Angeklagte wird erst vorgeführt, wenn die Öffentlichkeit den Saal verlassen hat. Aufnahmen des Gerichts, das erst danach einzieht, sind daher ebenfalls nicht möglich.

Pressevertreter, die Bild- und Tonaufnahmen fertigen wollen, werden gebeten, sich formlos unter Angabe des Aktenzeichens „33 KLS 20/19“ sowie vollständiger Personaldaten bis zum 06.01.2019, 14:00 Uhr, über das hierfür eingerichtete Postfach zu akkreditieren. Die maßgebliche E-Mail-Adresse lautet:

Akkreditierung@lg-duisburg.nrw.de

Aktenzeichen: Landgericht Duisburg, 33 KLS 20/19

Sarah Bader
Pressesprecherin